

**4. Satzung vom _____ zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Allendorf vom 01.02.1995**

Der Ortsgemeinderat Allendorf hat am _____, aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), diese 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Allendorf vom 01.02.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.02.2010, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 Nr. 1 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „1.000,00 €“ ersetzt.
- b. In Satz 1 Nr. 2 wird die Angabe „3.000,00 DM“ durch die Angabe „3.000,00 €“ ersetzt.
- c. In Satz 1 Nr. 4 wird die Angabe „5.000,00 DM“ durch die Angabe „4.000,00 €“ ersetzt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 01.02.1995, der 1. Änderungssatzung, der 2. Änderungssatzung und der 3. Änderungssatzung bleiben unberührt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ortsgemeinde Allendorf, den _____

Martina Schrage
Ortsbürgermeisterin

(Dienstsiegel)